

Herr Kemmler hinterfragt die Lage des in Rede stehenden Grundstückes, da seines Erachtens bei einer Änderung der Ortsgrenzen eine Genehmigungspflicht besteht. Herr Sterzenbach erklärt, dass sich dieses Grundstück innerhalb des bestehenden B.Planes 6.2 befindet. Herr Faßbender möchte wissen, wie dieses Baufenster im B.Plan dargestellt ist. Herr Weber antwortet, dass es sich um eine Freifläche handelt.